

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Münster ist gerade die diesjährige Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein zu Ende gegangen mit Vorträgen zu so aktuellen Themen wie der „Ehe für alle“ oder Intersexualität. *Prof. Dr. Frank Klinkhammer* lotete die Bedeutung der [Entscheidung des BGH zur quotalen Berechnung von Unterhalt \(XII ZB 503/16\)](#) aus und *Prof. Dr. Anatol Dutta* inspirierte Publikum und Gesetzgeber mit verschiedenen Rechtsordnungen im Umgang mit der Erfüllung güterrechtlicher Auskunftspflichten. Die [Gefahren von neuen Medien im Kinderzimmer](#) waren das Thema von *Prof. Dr. Isabell Götz* und Abänderungsmöglichkeiten in Kindschaftssachen dasjenige von *Prof. Dr. Stefan Heilmann*.

Auch die wirtschaftlichen Belange von Mandanten und Anwälten kamen nicht zu kurz: *Dr. Jürgen Mertes* brachte den Zuhörern rund um die Unternehmensbewertung das nötige know-how bei und *Herbert Schons* zeigte ihnen auf, was sie mit Blick auf das RVG bereits verschenkt haben. In der aktuellen Stunde am Samstag schließlich warf *Birgit Niepmann*, Direktorin des Amtsgerichts Bonn, einen Blick in die "Zukunft der [Düsseldorfer Tabelle](#)".

Wenn Sie zwischendurch also einmal hören statt lesen wollen, kommen Sie im nächsten Jahr nach Warnemünde (Hohe Düne), wo die Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft vom 21.-23.11.2019 stattfinden wird. Einstweilen finden Sie im Folgenden noch etwas zum Lesen: nämlich das Neueste aus dem Familienrecht.

Eva Becker

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein

PS: Einen ausführlichen bebilderten Bericht von der Herbsttagung finden Sie demnächst [hier](#).

Herbsttagung verpasst? Bilden Sie sich bequem von zuhause fort: mit den FamRZ-Onlineseminaren!

**MEHR ERFAHREN**

Nachrichtenübersicht: \_\_\_\_\_

Umsetzung des Eheöffnungsgesetzes

Europäischer Rat stimmt Reform der Brüssel-IIa-VO zu

Familienrechtliche Presseschau November 2018

„Sperrwirkung“ einer bestehenden Ehe gegenüber Vaterschaftsanerkenntnis

Umgangsrecht des privaten Samenspenders

Anwaltsregress in Unterhalts- und Scheidungsverfahren

**Aus dem Heft:** Die Aufarbeitung des Missbrauchsfalles von Staufen

**Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!  
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum Nulltarif.**

Umsetzung des Eheöffnungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 das Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (EheöffnungsbegleitG) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz beschlossen.

[mehr](#)

Europäischer Rat stimmt Reform der Brüssel-IIa-VO zu

Der Europäische Rat hat eine Einigung über den Entwurf der Brüssel-IIa-VO erzielt, der 2016 von der EU-Kommission vorgelegt wurde. Die Neufassung ist angesichts der steigenden Anzahl internationaler Paare und neuer Lebensmodelle unerlässlich geworden und soll die Verordnung noch effektiver machen.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau November 2018

Die FamRZ-Onlineredaktion sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat finden Sie in unserer Übersicht u.a. Artikel zur Überwachung von Kindern, Partnerschaftsgewalt, künstliche "Befruchtung für alle", zu Erben und Vererben in Deutschland, dem italienischen Scheidungsrecht und dem dritten Geschlecht.

[mehr](#)

„Sperrwirkung“ einer bestehenden Ehe gegenüber Vaterschaftsanerkenntnis

Eine bestehende Ehe entfaltet bis zum Zeitpunkt einer rechtskräftigen Vaterschaftsanfechtung eine „Sperrwirkung“ gegenüber einer Anerkennungserklärung. Die Kinder können bei einer fortbestehenden Ehe deshalb nicht den Familiennamen des Lebenspartners tragen. Dies hat das *OLG Frankfurt/M.* entschieden (Az. 20 W 153/18 und 20 W 154/18).

[mehr](#)

## Umgangsrecht des privaten Samenspenders

Dem privaten Samenspender kann ein Umgangsrecht nach § 1686a BGB mit dem durch Heiminsamtion („Becherspende“) gezeugten Kind zustehen. Diese Entscheidung des *OLG Frankfurt/M.* erscheint in FamRZ 2019, Heft 1, m. Anm. *Hammer*. Die Leitsätze finden Sie bereits jetzt auf famrz.de:

[mehr](#)

## Anwaltsregress in Unterhalts- und Scheidungsverfahren

Das *OLG Brandenburg* befasste sich mit der Anwaltshaftung bei Untätigkeit (Beschluss v. 24.7.2018 – 13 U 1/15). Die Entscheidung erscheint in FamRZ 2019, Heft 1. Die Leitsätze lesen Sie bereits jetzt online auf famrz.de:

[mehr](#)

**Aus dem Heft:** Die Aufarbeitung des Missbrauchsfalles von Staufen

*Heilmann* dokumentiert in seinem Beitrag noch einmal den „Staufener Missbrauchsfall“ und fasst den Inhalt des Abschlussberichts der Projektgruppe zusammen. Zudem nimmt er die, seiner Meinung nach, mangelhafte Fehlerkultur der Juristen in den Blick.

[mehr](#)



**Internationales Familienrecht in der Praxis**  
Der Leitfaden in 2. Auflage  
von Kerstin Niethammer-Jürgens und Martina Erb-Klünemann

- schneller Einstieg in das internationale Familienrecht
- mit Fallbeispielen, Praxistipps und Empfehlungen zur Prüfungsreihenfolge
- an den Fragestellungen von Rechtsanwälten und Richtern orientiert

► Jetzt zum Subskriptionspreis bestellen

Wolfgang Metzner Verlag

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiter/Geschäftsführer: Dr. iur. utr. Klaus Schleicher

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)